

Protokoll der Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.12.2017
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum des Dorfgemeinschaftshauses Rabber

Anwesend:

Herr Willi Ahrens
Herr Bruno Bergmann
Herr Tobias Beutler
Herr Hermann Bohnenkamp
Herr Frank Bornhorst
Herr Torsten Bühning
Frau Silke Depker
Herr Joachim Drengk
Frau Elke Eilers
Frau Edith Elsner
Herr Axel Gruczyk
Herr Eckhard Halbrügge
Herr Heinfried Helms
Herr Michael Höckmann
Herr Frank Hünefeld ab 17.07 Uhr (TOP 6)
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Frau Doris Kretschmer-Wurps
Herr Siegfried Lippert
Herr Dr. Joachim Lücht
Frau Elke Matthey
Frau Ursula Möhr-Loos
Herr Timo Natemeyer
Herr Henning Padecken
Herr Uwe Schnittker
Herr Heinrich Spethmann
Herr Jens Strebe
Herr Christian van der Ahe
Herr Jens Wagener
Frau Ann Bruns
Herr Carsten Lüke
Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Pante
Herr Robert Wellmann

Abwesend:

Herr Niklas Ahrens entschuldigt
Frau Anette Gottlieb entschuldigt
Herr Klaus Haasis entschuldigt
Herr Ralf Lange entschuldigt
Herr Frank Holsing entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 19.10.2017
6. Verwaltungsbericht
7. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
8. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Schulsachkostenerstattung gem. § 118 NSchG
Vorlage: FD1/2017/198
10. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Sole-Freibades der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: FD1/2017/199
11. Betrauung der Gemeinde Bad Essen als Teil einer Gesamtbetrauung an den Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
Vorlage: FD1/2017/200
12. Satzungsänderung der Kreismusikschule Osnabrück e. V. - Berechnung der Mitgliedsumlage
Vorlage: FD1/2017/201
13. Neuwahl des Verbandsausschusses für den Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever"
Vorlage: FD1/2017/202
14. Friedhofsgebühren in der Gemeinde Bad Essen
 - a) Kalkulation der Friedhofsgebühren
 - b) Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
15. Wasserverband Wittlage - Mitgliedschaft der Gemeinde Belm
 - a) Änderung der Verbandsordnung
 - b) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

c) Abschluss eines privatrechtlichen Kauf- und Übertragungsvertrages
Vorlage: FD2/2017/099

- 16.** Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH
 - 1) Jahresabschluss 2016
 - 2) Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2017Vorlage: FD2/2017/100
- 17.** Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung der Aufgaben des Vollstreckungsaußendienstes
Vorlage: FD2/2017/102
- 18.** Kommunales Wirtschaftswegekonzzept der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: FD3/2017/150
- 19.**
 - a) 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wehrendorf
-Änderungsbeschluss-
 - b) Bebauungsplan Nr. 79 "Nördlich Ortelbruch", Wehrendorf
-Aufstellungsbeschluss-Vorlage: FD3/2017/151
- 20.** Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 "AGRO" - Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: FD3/2017/153
- 21.** Ernennungen von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern
Vorlage: FD4/2017/053
- 22.** Mitteilungen und Anfragen
 - 22.1.** Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 22.2.** Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 23.** Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Der stv. Ratsvorsitzende Gruczyk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte Ann Bruns, die Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Westendorf vom Wittlager Kreisblatt. Sein besonderer Gruß gilt den Schülerinnen und Schülern einer achten Klasse des Gymnasiums Bad Essen, die an der heutigen Ratssitzung als Zuhörer teilnehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Auf dem Kampe, Frau Bestert und den weiteren Mitarbeitern des Rathauses, die den Sitzungssaal für die Weihnachtssitzung vorbereitet haben.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die anwesenden Ratsmitglieder werden durch namentlichen Aufruf festgestellt. Zu Beginn der Sitzung sind 28 Ratsmitglieder anwesend.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 8 „Sanierungsgebiet Hafestraße: Modernisierung des Speichers“ wird von der Tagesordnung gestrichen. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 9 bis 24 werden zu Tagesordnungspunkten 8 bis 23. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 19.10.2017

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

zu 6. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

6.1: Situation der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Essen

Wie in den Vorjahren auch, haben Anfang November die Anmeldungen für die Kindergärten, Krippen und Spielkreise in der Gemeinde Bad Essen stattgefunden. Die eingegangenen Anmeldungen seien bereits Ende November in einem ersten Austausch zwischen den Kindergartenleitungen abgestimmt worden, um u.a. Doppelanmeldungen herauszuarbeiten. Aktuell fänden weitere Abstimmungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten sowie zwischen den Kindertagesstätten statt, so dass Ende Februar die Zusagen für die kirchlichen und kommunalen Einrichtungen verschickt werden könnten.

Nach einem ersten Überblick sei festzustellen, dass das aktuelle Betreuungsangebot in den Kindergärten, Krippen und Spielkreisen gut die bestehende Nachfrage decke. Dies zeige auch, dass die in den letzten Monaten und Jahren beschlossenen Anpassungen im Angebot der Kindertagesstätten richtig und notwendig gewesen seien.

Dies gelte insbesondere für den Anbau einer Krippengruppe am Kindergarten Brockhausen. Der Rohbau der Krippengruppe einschließlich Dacheindeckung sei zwischenzeitlich fertiggestellt worden, in diesen Tagen würden die Fenster und Türen eingebaut. Die Bauarbeiten insgesamt befänden sich im Zeitplan, so dass mit der Inbetriebnahme der Krippengruppe mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2018/19 gerechnet werde. Da der Bedarf an Krippenplätzen - wie prognostiziert - weiter gestiegen sei, seien in der neuen Krippe Brockhausen ab Sommer 2018 bereits alle Plätze belegt. Hier gelte es auch künftig weiter sorgfältig zu beobachten, ob im Krippenbereich weitere Betreuungsbedarfe bestehen. Mit der Krippe Brockhausen stünden in der Gemeinde Bad Essen insgesamt 150 Vormittags-, kombinierte Vormittags- und Nachmittagsplätze oder Ganztagsplätze zur Verfügung. Damit gehöre die Gemeinde Bad Essen trotz ihrer ländlichen Struktur zu den Gemeinden im Landkreis Osnabrück mit einer hohen Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen.

Ebenso würden im kommenden Kindergartenjahr die aktuell in den Kindertagesstätten Lintorf und Wittlage bestehenden Integrationsgruppen weiter ausgelastet sein. Inwieweit hier evtl. sogar noch ein darüber hinaus gehender Bedarf bestehe, werde im Januar in der Sitzung des Arbeitskreises „Regionales Integrationskonzept in Kindertagesstätten“ abgestimmt.

Auch die in diesem Jahr realisierte Einrichtung einer heilpädagogischen Gruppe im Erdgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses Wittlage habe sich als richtig erwiesen. In den innerhalb kürzester Zeit umgebauten Räumlichkeiten finde die heilpädagogische Gruppe in Trägerschaft der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück beste Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit vor. Durch die direkte Nachbarschaft zur Kindertagesstätte Wittlage könne hier auch künftig eine zielgerichtete pädagogische Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen erfolgen. Dank der schnellen Entscheidungen in den gemeindlichen Gremien sowie der Unterstützung aus der Ortschaft Wittlage habe hier für die Kinder aus der Gemeinde Bad Essen ein wichtiges sonderpädagogisches Angebot vor Ort erhalten werden können.

Bereits jetzt sei aber auch absehbar, dass es im kommenden Kindergartenjahr wieder Kinder geben werde, bei denen nicht der Erstwunsch realisiert werden könne. Hier würden die Familien dann auf Betreuungsmöglichkeiten in anderen Kindertagesstätten oder in Nachmittagsangeboten verwiesen. Dies gelte aktuell insbesondere für die ev.-luth. Kindertagesstätte Wehrendorf. Aufgrund von aufeinander folgenden, sehr starken Geburtsjahrgängen in der Ortschaft Wehrendorf seien hier alternative Betreuungsangebote von den Familien zu wählen. Zielsetzung bei der Vergabe von Kindertagesstättenplätzen in der Kindertagesstätte Wehrendorf - aber auch in den anderen Kindertagesstätten - werde dabei künftig auch sein müssen, den späteren Schuleinzugsbezirk der Kinder mit zu berücksichtigen.

Insgesamt könne der Bürgermeister feststellen, dass in der Gemeinde Bad Essen hervorragende Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestünden, insbesondere wenn man in Betracht ziehe, dass es sich um eine ländlich strukturierte Gemeinde handele. Bemerkenswert sei dabei auch, dass in allen Kindergärten und Krippen die grundsätzliche Möglichkeit einer Betreuung der Kinder von 7.00 Uhr/7.30 Uhr bis 16.30 Uhr/17.00 Uhr bestehe.

Abschließend weist Bürgermeister Natemeyer darauf hin, dass bei Fragen zu den Betreuungsangeboten in der Gemeinde Bad Essen die Mitarbeiterinnen des Familienservicebüros Frau Uhlmannsiek, Frau Gottschalk und Frau Bergmann im Rathaus gerne zur Verfügung stünden.

Ratsherr Hünefeld betritt um 17.07 Uhr den Sitzungsraum.

6.2: Baumaßnahmen:

Der Anfang Juni begonnene Ausbau der Erschließungsstraße „Bühenkamp“ in Lintorf durch die Firma Dallmann aus Bramsche sei Mitte September abgeschlossen worden. Innerhalb der Maßnahme seien umfangreiche Wasserleitungsneuerlegungen für den Wasserverband in Wittlage sowie verschiedentliche Reparaturarbeiten an Kanälen und der gesamte Straßenneubau mit Anlegung einer rd. 4 m breiten Einbahnstraße und einem 2 m breiten Gehweg durchgeführt worden. Ende November habe hierzu der Abnahmetermine der Gesamtleistung stattgefunden. Mit dem jetzt durchgeführten Ausbau sei nicht nur die Verkehrsführung an die bestehende Nutzung angeglichen worden, sondern auch durch vergrößerte Gehwegbreiten ein sicherer Fußweg für die Schüler der Grundschule Lintorf geschaffen worden. Die Bushaltestelle sei mit der Maßnahme so aufgewertet worden, dass jetzt Platz für zwei Busse bestehe.

Vor rd. drei Jahren sei durch die Immobilienabteilung der Sparkasse Osnabrück (IDB) südlich der „Schledehauser Straße“ eine kleinere Baugebietserweiterung im Baugebiet „Auf der Breede /Kolberger Straße“ mit einem Stichweg und Wendehammer erschlossen worden. Nach Abverkauf und Bebauung der Grundstücke sei in den vergangenen Wochen dieser Teilbereich endgültig ausgebaut worden. Die Straßenfläche mit Wendehammer sei in der Art der sonstigen Erschließungsstraßen asphaltiert und mit einem höhengleichen Gehwegbereich, abgesetzt in rotem Pflaster, hergestellt worden. Der Abnahmetermine für diese Maßnahme habe Anfang dieser Woche stattgefunden.

Am 16.11.2017 habe beim Landkreis Osnabrück der so genannte Scopingtermin zum Planfeststellungsverfahren nach § 15 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) zur geplanten Schilfpolderanlage an der Oberen Hunte stattgefunden. Bereits 1987 sei von der Landesregierung beschlossen worden, ein Konzept zur langfristigen Sanierung des Dümmerraums zu erstellen. Im Jahre 2012 sei das NLWKN in Sulingen durch das Land beauftragt worden, einen Rahmenentwurf zur Erreichung dieser Ziele zu erarbeiten. Nach Vorlage des Konzeptes sei im Jahre 2013 der Erlass zur Umsetzung verschiedentlicher Maßnahmen im Dümmerbereich beschlossen worden. Hauptpunkte des Konzeptes sähen die Entschlammung des Dümmers sowie die Reduzierung des Nährstoffeintrages, hier insbesondere von Phosphor, vor.

Nach europaweiter Ausschreibung zur Anlegung einer Schilfpolderanlage sei das Ingenieurbüro INROS LACKNER SE aus Bremen beauftragt worden, eine Vorplanung zu erstellen. Diese sei nun vorgestellt worden und ziele darauf ab, die Zuströme der Hunte und der Elze vor dem Dümmer leicht aufzustauen und über ein Schöpfwerk in eine fast 200 ha große Schilfpolderanlage zu leiten. Hierbei sollten insbesondere die Phosphoranteile zurückgehalten werden, so dass das nährstoffarme Wasser dann dem Dümmer wieder zugeleitet werden könne. Bei Hochwasser solle insbesondere die stark belastete Elze weiterhin über die Polderfläche geleitet werden. Die Hunte werde bei Hochwasser letztendlich direkt in den Dümmer geleitet. Mit dem nun stattgefundenen Scopingtermin seien die Rahmenbedingungen zum Umfang und der Methodik der durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt worden, die im weiteren Verfahren durch verschiedentliche Fachbüros erarbeitet werden müssten.

6.3: Dialogforum B65

Innerhalb der letzten Veranstaltung des Dialogforums zur geplanten Ortsumgehung der B 65 am 07.11.2017 seien zunächst die offiziellen Verkehrszählungen aus dem Jahre 2015 vorgestellt worden. Demnach solle sich der Gesamtverkehr zwischen 2010 und 2015 von 14.300 auf 13.500 Kfz/pro 24 Std. reduziert haben. Auch der festgestellte Lkw Anteil solle in diesen Jahren von 900 auf 800 Lkw/pro 24 Std. gesunken sein. Aus Sicht der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sei hieraus aber kein Trend zur Abnahme des Gesamtverkehrs abzulesen, da sich in den vergangenen Zeiträumen immer wieder Schwankungen ergeben hätten und immer noch ein sehr hohes Verkehrsaufkommen in der Ortschaft Wehrendorf bestehe.

Innerhalb eines Rückblicks auf die durchgeführte Ideenwerkstatt könne festgehalten werden, dass kaum Anregungen zur Verlegung oder Verbesserung der B 65 östlich der Ortslage Wehrendorf vorgetragen worden seien. Insbesondere kleinräumige Lösungen direkt in Wehrendorf scheinen ein guter Ansatz für weitere Planungen zu sein, wobei möglichst eine Belastung anderer Wohnbereiche von Wehrendorf vermieden werden sollte. Die vorgetragene Sondervariante zur Entschädigung und Umsiedlung der betroffenen Bürger sei aus Sicht der Landesbehörde keine Lösung. Eine großräumige Verschwenkung nach Norden unter Einbeziehung der Landesstraße 81 oder auch der Landesstraße 770 werde zwar aus Teilen der Teilnehmer eingefordert, sei jedoch mit dem Ansatz im Bundesverkehrswegeplan nicht vereinbar.

Als Ergebnis des Dialogforums solle ein Gespräch mit dem Ministerium für Wirtschaft in Hannover geführt werden, um folgende Punkte abzustimmen:

- Ist eine kleinräumige Umplanung in Wehrendorf vereinbar mit dem Ansatz aus dem Bundesverkehrswegeplan?
- Ist eine sogenannte Tunnellösung grundsätzlich vorstellbar?
- Ist eine Sondervariante zur Entschädigung und Umsiedlung möglich?
- Die Dynamik des begonnenen Dialogprozesses soll weitergeführt werden und in Planungen der Landesbehörde münden.

Insbesondere mit dem letzten Punkt solle das Land aufgefordert werden, nicht erst in den Jahren 2022/23 mit den Planungen zu beginnen, sondern hier die entwickelten Ideenansätze aufzugreifen und in einen früheren Planungsprozess einzusteigen.

6.5: Wohnungsentwicklung in der Gemeinde Bad Essen

In den vergangenen Monaten habe dem Wittlager Kreisblatt in verschiedenen Artikeln entnommen werden können, dass in den Gemeinden Ostercappeln und Bohmte erhebliche Baugebietsausweisungen vorgenommen worden seien.

In den vergangenen Jahren seien in der Gemeinde Bad Essen im Bereich der Marina im Baugebiet „Wohnen am Wasser“ sowie im Westfeld, an der „Kolberger Straße“ und im Baugebiet „Im Apfelgarten“ in Harpenfeld insgesamt 85 Bauplätze ausgewiesen worden. Aktuell würden Planverfahren und Abstimmungen innerhalb der Verwaltung durchgeführt, die im Bereich Wittlage / Eielstädt sowie Lockhausen, Wehrendorf und Eielstädt insgesamt 92 Bauplätze ausweisen würden, die zum größten Teil im nächsten Jahr für Interessenten zur Verfügung stehen würden.

Auch in der Entwicklung der Wohneinheiten hätten im zurückliegenden Zeitraum im Bereich Bad Essen und Eielstädt rd. 131 Wohneinheiten geschaffen werden können. Auf Grund der aktuellen Planungen und baulichen Umsetzungen entstünden weitere 132 Wohneinheiten, die zum größten Teil auch im nächsten Jahr bereits bezogen werden könnten.

An diesen Zahlen werde deutlich, dass auch bei erschwerten Bedingungen zur Beschaffung von Bauland die notwendige Entwicklung der Gemeinde Bad Essen mit Bauplätzen und der Schaffung von Wohneinheiten unvermindert fortgeführt und somit auch dem Wunsch nach Schaffung von Wohnraum und Bauflächen nachgekommen werde.

zu 7. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Bruns erstattet den Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten, der dem Protokoll beigelegt wird.

Der Vorsitzende dankt Frau Bruns für ihre engagierte ehrenamtliche Tätigkeit und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

zu 8. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt. Durch die Vereinbarung würde der Landkreis Osnabrück seine finanzielle Beteiligung an der Kinderbetreuung spürbar erhöhen. Voraussetzung dafür sei aber, dass alle Kommunen im Landkreis der Vereinbarung zustimmen würden.

Ratsherr Drengk verweist darauf, dass die Kommunen die Betreuung der Kinder für den Landkreis Osnabrück wahrnehmen würden. Der Betreuungsbedarf habe sich dabei in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Dadurch seien auch die Kosten spürbar angestiegen. Die Verhandlungen über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung seien langwierig gewesen. Jetzt läge aber ein akzeptables Ergebnis vor, das einen fairen Kompromiss darstelle.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen stimmt dem vorliegenden Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bad Essen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu.

**zu 9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Schulsachkostenerstattung gem. § 118 NSchG
Vorlage: FD1/2017/198**

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt und stellt fest, dass der Landkreis seine finanzielle Beteiligung an den Schulsachkosten deutlich anheben wolle. Insofern sei die Vereinbarung zu begrüßen. Inhaltlich greife sie die bestehenden Verhältnisse vor Ort auf und passe die finanzielle Beteiligung des Landkreises an diese an.

Ratsherr Drengk begrüßt die Vereinbarung als praxisorientiert und weist darauf hin, dass die erhöhte finanzielle Beteiligung des Landkreises aufgrund der guten finanziellen Lage des Landkreises möglich geworden sei.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Bürgermeister Timo Natemeyer wird ermächtigt, unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte mit dem Landkreis Osnabrück eine öffentlich-rechtliche-Vereinbarung zur Sachkostenerstattung nach § 118 Nds. Schulgesetz zu schließen:

1. Das Budget des Landkreises Osnabrück für die Sachkostenerstattung für 2017 wird erhöht und neu auf 6.400.000 € festgesetzt
2. Die Kreisschulbaukasse ruht weiterhin.
3. Einzelfördermaßnahmen im Rahmen von Schulneubauten bzw. Schulsanierungen werden nicht durchgeführt.
4. Stattdessen beteiligt sich der Landkreis Osnabrück ab 2018 mit einem Pro-Schüler-Jahresbetrag-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden.
5. Das Budget nach Ziffer 1 und der Pro-Schüler-Betrag nach Ziffer 4 erhöhen sich um 1% pro Jahr.

Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum **01.01.2017** in Kraft und gilt bis zum **31.12.2022**

zu 10. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Sole-Freibades der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: FD1/2017/199

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt. Er verweist darauf, dass die Gebührensatzung aus dem Jahr 2005 stamme und seitdem keine Anpassung der Gebühren stattgefunden habe.

Ratsherr Drenck weist darauf hin, dass die Kosten für den Betrieb der Bäder in den vergangenen Jahren gestiegen seien. Die jetzt vorgesehene Anpassung sei vor diesem Hintergrund vergleichsweise moderat. Der Betrieb der Bäder bleibe dabei auch weiterhin defizitär. Mit dem neu gestalteten Freibad verfüge die Gemeinde über ein sehr gutes Freizeitangebot, mit dem alle Generationen angesprochen würden.

Ratsherr Dr. Lücht verweist darauf, dass jeder Besucher der Bäder mit rd. 7 € je Eintritt subventioniert werde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Rat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Sole-Freibades der Gemeinde Bad Essen in der vorgelegten Fassung.

zu 11. Betrauung der Gemeinde Bad Essen als Teil einer Gesamtbetauung an den Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
Vorlage: FD1/2017/200

Ratsherr Willi Ahrens erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass sich dabei um ein sehr abstraktes Thema handele. Er beschreibt die Aufgaben des Tourismusverbandes Osnabrücker Land (TOL) und erläutert, dass die Bezuschussung des TOL durch die Mitglieder unter den Regelungen des EU-Beihilferechtes als kritisch angesehen werden könnte.

Ratsherr Strebe macht deutlich, dass die Arbeit des TOL für die Gemeinde Bad Essen sehr wichtig sei, da er die überregionale Vermarktung organisiere. Der Abschluss des Betrauungsaktes sei aus Sicht der Gemeinde daher sinnvoll und richtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Bad Essen betraut den Tourismusverband Osnabrücker Land für die Dauer von 10 Jahren befristet nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten Betrauungsaktes.
2. Der Rat der Gemeinde verpflichtet den Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V.
 - a. auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
 - b. auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
3. Der Rat der Gemeinde Bad Essen nimmt die erforderliche Änderung der Verbandssatzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. laut **Anlage 2** zur Kenntnis und weist den in die Mitgliederversammlung entsandten Vertreter an, dort jeweils auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Verbandssatzung bis spätestens 31.12.2018 dergestalt hinzuwirken, dass die Mitgliederversammlung durch jeweiligen Beschluss eine entsprechende Weisung des Vorstands an die jeweilige Geschäftsführung erteilt. Der Vertreter wird außerdem angewiesen, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.

5. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder der Vereinssatzung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Bad Essen mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie die Satzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. nicht verändert werden.

Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der **Anlage 1** zur Beschlussvorlage beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden Stadt Osnabrück, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen, Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau, Samtgemeinde Neuenkirchen sowie die im **Zweckverband** „Erholungsgebiet Hasetal“ zusammengeschlossenen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden Stadt Meppen, Stadt Haselünne, Samtgemeinde Herzlake, Stadt Lönningen, Gemeinde Essen, Gemeinde Lindern, Gemeinde Lastrup, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück gleichlautende Beschlüsse fassen.

zu 12. Satzungsänderung der Kreismusikschule Osnabrück e. V. - Berechnung der Mitgliedsumlage
Vorlage: FD1/2017/201

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt und stellt die Bedeutung der Kreismusikschule mit ihrem Angebot heraus.

Ratsherr Drengk verweist darauf, dass die neue Struktur der Mitgliedsbeiträge für die Gemeinde Bad Essen vorteilhaft sei, da hier gute strukturelle Voraussetzungen bestünden. Insgesamt führe die Satzungsänderung zu einer gerechteren Verteilung der Mitgliedsbeitragslasten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Mitgliederversammlung ist berechtigt, der Änderung der Satzung der Kreismusikschule Osnabrück e.V. entsprechend zuzustimmen.

**zu 13. Neuwahl des Verbandsausschusses für den Unterhaltungsverband Nr. 96
 "Hase-Bever"
 Vorlage: FD1/2017/202**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Rat benennt Herrn Martin Ohmächer zum stv. Ausschussmitglied des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 „Hase-Bever“.

**zu 14. Friedhofsgebühren in der Gemeinde Bad Essen
 a) Kalkulation der Friedhofsgebühren
 b) Neufassung der Friedhofsgebührensatzung**

Ratsherr Willi Ahrens erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass die letzte Anhebung der Friedhofsgebühren mehr als zehn Jahre zurückliege. Die jetzige Anpassung sei verursachergerecht und passend.

Ratsherr Strebe verweist darauf, dass die Gebühren die Kosten der öffentlichen Einrichtung decken sollen. Dazu sei eine regelmäßige Überarbeitung der Gebührensatzung erforderlich. Der zuständige Fachausschuss habe das Thema zweimal behandelt und den Beschlussvorschlag einstimmig befürwortet.

Ratsherr Spethmann kritisiert, dass die Kosten für den Wiedererwerb von Wahlgrabstätten deutlich ansteigen würden. Das würde insbesondere die Eigentümer größerer Grabstellen betreffen und dazu führen, dass die bestehende Friedhofskultur zerstört werde. Die Rückgabe von Grabstellen würde dann wieder die Pflegekosten für die Gemeinde erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	1
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Bad Essen (Friedhofsgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.

zu 15. Wasserverband Wittlage - Mitgliedschaft der Gemeinde Belm
a) Änderung der Verbandsordnung
b) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
c) Abschluss eines privatrechtlichen Kauf- und Übertragungsvertrages
Vorlage: FD2/2017/099

Ratsherr Willi Ahrens erläutert den Sachverhalt. Mit der Aufnahme der Gemeinde Belm in den Wasserverband Wittlage sei die Erweiterung des Verbandes endgültig abgeschlossen.

Ratsherr Strebe verweist darauf, dass durch die Aufnahme der neuen Mitglieder Bissendorf und Belm Synergien gehoben werden sollten, um die Arbeit des Verbandes effektiv und effizient zu gestalten. Die Arrondierung sei nun abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	1

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- a) die 1. Änderung der Verbandsordnung des Wasserverbandes Wittlage in der als Anlage beigefügten Fassung
- b) den öffentlich-rechtlichen Vertrag, sowie den Kauf- und Übertragungsvertrag in der als Anlage beigefügten Fassung

zu 16. Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH
1) Jahresabschluss 2016
2) Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2017
Vorlage: FD2/2017/100

Ratsherr Willi Ahrens erläutert den Sachverhalt. Die Rücklagen aus der Landesgartenschau seien aufgebraucht und die Unterhaltung und Pflege der Kurparkanlagen würden ab dem kommenden Jahr über en kommunalen Haushalt abgebildet werden.

Ratsherr Strebe bedankt sich bei der Geschäftsführung der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH für die gute geleistete Arbeit der vergangenen Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH zum 31.12.2016 wird gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 210.870,66 € wird durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 200.000 € gemindert. Der Saldo wird zusammen mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
3. Der Rat beschließt, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH an die HDT-Treuhand Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft mbH, Osnabrück, zu vergeben.
4. Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Gesellschaft werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

zu 17. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung der Aufgaben des Vollstreckungsaußendienstes
Vorlage: FD2/2017/102

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung der Aufgaben des Vollstreckungsaußendienstes nach dem Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetz in der vorgelegten Fassung zu.

zu 18. Kommunales Wirtschaftswegekonzept der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: FD3/2017/150

Ratsherr Lippert erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass zukünftige Beschlüsse zum Ausbau von Wirtschaftswegen auf der Grundlage dieses Konzeptes zu treffen seien.

Ratsherr Kleine-Heitmeyer bedankt sich für die umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Dialogforum. Sein Dank gelte Herrn Pante und seinem Team für die gute und fachliche Begleitung des Prozesses.

Ratsfrau Eilers lobt ebenfalls die gute Bürgerbeteiligung. Sie schlägt vor, die Optionsflächen zukünftig als Kompensationsflächen zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Rat beschließt das kommunale Wirtschaftswegekonzzept für die Gemeinde Bad Essen in der vorgelegten Fassung.

-
- zu 19. a) 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wehrendorf - Änderungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 79 "Nördlich Ortelbruch", Wehrendorf -
Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: FD3/2017/151**
-

Ratsherr Lippert erläutert den Sachverhalt. Er befürwortet die Schaffung neuer Wohnbauflächen für die Ortschaft Wehrendorf und verweist gleichzeitig darauf, dass die gewerbliche Nutzung an dem betreffenden Standort in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen mit den Anwohnern geführt habe.

Ratsherr Höckmann begrüßt die Verlagerung der Betriebsstätte Rutz. Dadurch würden für die Ortschaft Wehrendorf neue Entwicklungsmöglichkeiten entstehen. Das sichere auch die Standorte für den Kindergarten und die Grundschule in Wehrendorf.

Ratsherr Bühning erinnert daran, dass Ausweisung des Gewerbestandes in Wehrendorf vor mehr als 50 Jahren für die Entwicklung der Ortschaft wichtig gewesen sei. In den vergangenen Jahren sei es aber immer wieder zu Problemen mit den Anwohnern gekommen. Die jetzt aufgezeigte Entwicklung sei daher zu begrüßen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. den Flächennutzungsplan im Bereich nördlich der Straße „Ortelbruch“ in der Ortschaft Wehrendorf entsprechend der beigefügten Planskizze zu ändern, 58. Änderung,
2. den Bebauungsplan Nr. 79 „Nördlich Ortelbruch“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

**zu 20. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 "AGRO" - Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: FD3/2017/153**

Ratsherr Lippert erläutert den Sachverhalt. Die Entwicklung am Standort der Fa. Agro mit der geplanten Nutzung für den Aufbau einer Vliesproduktion und die Errichtung eines Parkdecks sei zu begrüßen.

Ratsherr Helms verweist auf die erfolgreiche Entwicklung der Fa. Agro und deren Bedeutung für die Gemeinde Bad Essen. Die Erweiterung der Betriebsstätte um eine eigene Vliesproduktion sei eine Investition in den Standort Bad Essen, in die Zukunft des Unternehmens und bedeute die Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze. Dabei müssten aber die Interessen der Anwohner berücksichtigt werden. Dem klaren Bekenntnis der Fa. Agro zum Standort Bad Essen sollte ein klares Bekenntnis des Rates zur Fa. Agro folgen.

Ratsfrau Möhr-Loos erklärt, dass sie dem Beschluss nicht zustimmen könne. Sie halte den zeitlichen Ablauf nicht für optimal und hätte sich eine vorzeitige Beteiligung der Ortschaft gewünscht. Aus ihrer Sicht stelle sich die Frage, ob die Verwaltung die entsprechenden Informationen absichtlich zurückgehalten habe.

Ratsherr Dr. Lücht erinnert daran, dass sich Fa. Agro ursprünglich in Richtung Osten erweitern wollte. Die entsprechenden Flächen seien aber nicht zu bekommen. Die jetzt angedachte Lösung eines Parkdecks sei gut, besser wäre aber der Bau einer Tiefgarage gewesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	1
Enthaltung:	1

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. den Bebauungsplan Nr. 43 Neuaufstellung „AGRO“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

**zu 21. Ernennungen von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern
Vorlage: FD4/2017/053**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Herrn Daniel Hartmann, geb. am 19.10.1990, zum 01.01.2018 zunächst kommissarisch und nach Ableistung der erforderlichen Lehrgänge für 6 Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Lockhausen zu ernennen.
2. Herrn Maik Unnasch, geb. am 17.12.1976, zum 01.01.2018 für 6 Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Wehrendorf zu ernennen.

Herrn Volker Hausfeld, geb. am 15.11.1978, zum 01.01.2018 für weitere 6 Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Wehrendorf zu ernennen.

zu 22. Mitteilungen und Anfragen

zu 22.1. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Natemeyer teilt mit, dass er soeben die Mitteilung erhalten habe, dass auch der Rat der Gemeinde Bissendorf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück zur Kinderbetreuung zugestimmt habe.

zu 22.2. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

zu 23. Einwohnerfragestunde

23.1: Bebauung in der Ortschaft Dahlinghausen

Herr Dets, Dahlinghausen, fragt nach, warum die Anwohner nicht in die Planungen zu Baumaßnahmen in Dahlinghausen eingebunden würden. Er selbst habe bei einer kleineren Baumaßnahme seine Nachbarn beteiligen müssen. Bei den umfangreichen Baumaßnahmen der Fa. Kesseböhmer in Dahlinghausen würden die Anwohner in der Ortschaft nicht beteiligt.

Bürgermeister Natemeyer verweist darauf, dass im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren detailliert geregelt sei, wer wie zu beteiligen sei. Die durchgeführten Verfahren seien ordnungsgemäß durchgeführt worden.

23.2: Telefonversorgung in der Ortschaft Barkhausen

Herr Staas, Barkhausen, teilt mit, dass er nach einem Mieterwechsel keinen Telefonanschluss seitens der Telekom mehr erhalten könne.

Bürgermeister Natemeyer erläutert, dass die Telekom einen Grundversorgungsauftrag habe, den sie auch erfüllen müsse. Die Gemeinde sei gerne bereit, ihre Kontakte zur Telekom zu nutzen, um in dem speziellen Fall behilflich zu sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit im Rat. Ziel aller Beteiligten sei es grundsätzlich, das Beste für die Gemeinde Bad Essen zu erreichen. Das Festhalten an diesem Ziel vereine die Aktiven und mache die Gemeinde Bad Essen so erfolgreich. Er schließt die Sitzung mit besten Wünschen für die bevorstehende Weihnachtszeit und für das Neue Jahr 2018 um 19.00 Uhr.

Vorsitzender

Timo Natemeyer
Bürgermeister

Carsten Lücke
Protokollführer